



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG), die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ (2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaft-Bildung_endf.pdf (kmk.org)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen übergangsweise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

A. Strategische Weiterentwicklung der HAW Hamburg

Die HAW Hamburg und die BWFGB werden die beiden im Hamburger Zukunftsvertrag dargestellten Themencluster „Lebenslanges Lernen, Kompetenzorientierung und Digitalisierung in einer sich im Wandel befindlichen Bildungswelt“ und „Forschungs- und Graduiertenstrukturen für die Stärkung von Innovation und Transfer in einer internationalen und digitalen Metropolregion Hamburg“ weiter ausarbeiten mit dem Ziel, hiermit Senat und Bürgerschaft zu befassen, sofern sich im Hamburger Haushalt finanzielle Spielräume ergeben.

1. Lehre

Die HAW Hamburg strebt weiterhin eine Verbesserung des Studienerfolgs an, prüft Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher-Quote und setzt diese unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage um. Erfolgreiche Anträge im Programm "Innovation in der Hochschullehre" können zur Umsetzung ergänzender Unterstützungsangebote führen.

2. Forschung

Die HAW Hamburg berücksichtigt in ihrer strategischen Ausrichtung im Forschungsbereich auch die europäische Dimension, u.a. mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte und Forschungsmissionen im Europäischen Förderprogramm Horizont Europa.

Die HAW Hamburg wirkt auf gute Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort hin, um das aus einer engen Zusammenarbeit in gemeinsam definierten Schwerpunkten resultierende Potential in beiderseitigem Interesse voll auszuschöpfen. Sie nutzt gemeinsame Berufungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um thematische Anknüpfungspunkte durch personelle Verbindungen weiter zu stärken.

3. Ausbau dualer Studiengänge

Mit Blick auf den weiter bestehenden Fachkräftemangel ist das duale Studium ein wichtiges Instrument der akademischen Qualifizierung und der Nachwuchssicherung für den Hamburgischen Fachkräftemarkt. Die HAW Hamburg und die BWFGB haben sich vor diesem Hintergrund auf einen Ausbau des Angebots dualer Studiengänge und Studienplätze an der HAW Hamburg während der Laufzeit des Hamburger Zukunftsvertrages verständigt. Hochschule und Wissenschaftsbehörde werden eine Roadmap für die Umsetzung dieses Vorhabens vereinbaren.

4. Stärkung der Promotionsstrukturen

Für ausgewählte forschungsstarke Bereiche strebt die HAW Hamburg ein fachrichtungsbezogenes, qualitätsgesichertes Promotionsrecht an, das diesen nach einer positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat verliehen werden soll. BWFGB und HAW Hamburg werden nach Abschluss des Wissenschaftsratsverfahrens, das dieser für Oktober 2023 vorgesehen hat, die weiteren Verfahrensschritte festlegen. Daneben verfolgt die HAW Hamburg auch weiterhin das profilbildende Element der kooperativen Promotionen.

5. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HAW Hamburg wird ihre Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung sich wandelnder Anforderungen und Bedarfslagen und unter Nutzung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, Lehren, Lernen und Prüfen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage qualitativ zu innovieren. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

Die HAW Hamburg berücksichtigt die Digitalstrategie der FHH, stimmt sich darüber ab und trägt bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtert mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien. Sie beteiligt sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

HAW Hamburg, Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg und HafenCity Universität Hamburg wirken an der Evaluation der Informatik mit. Ziel ist, Handlungsvorschläge für die weitere Zusammenarbeit der Hochschulen in der Informatik angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (Exzellenzstrategie, EU- und Bundesförderung, Hamburger Zukunftsverträge, Digitalisierungsstrategien der Hochschulen etc.) unter Berücksichtigung des fächerübergreifenden Trends zur Digitalisierung zu erarbeiten.

Die HAW Hamburg setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sich die Hochschulen so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

6. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen

Die HAW Hamburg und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo Daueraufgaben wahrgenommen werden, insbesondere in der Lehre. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HAW Hamburg und BWFGB setzen das begonnene Abstimmungsverfahren fort und streben an, eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Themenkomplex abzuschließen.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG

Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 43 % (2020) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 30 %, an der HAW Hamburg 31,4 %. Auch wenn Hamburg hier im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Daher bleibt es ein Ziel, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, zu erhöhen, um auf diesem Weg mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversität sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und generell das Vorgehen gegen jede Form von Benachteiligung aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Personen oder Gruppen wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die dauerhafte Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten.

Die HAW Hamburg orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Sie strebt im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben und setzt dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ sowie des Klimaplanes um. Dazu gehört beispielsweise, Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die HAW Hamburg zu prüfen, auf die HAW Hamburg zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Die Hochschulen und die BWFG setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort. Die Hochschulen benennen zentrale Ansprechpersonen für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“, soweit nicht schon geschehen.

7. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die HAW Hamburg entwickelt ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimiert ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung und Ermöglichung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die HAW Hamburg im Verbund mit den anderen Hochschulen und die BWFG

Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Sollte die WIPANO-Förderung des Bundes wie angekündigt Ende 2023 ohne Nachfolgeprogramm auslaufen, prüfen BWFGB und Hochschulen, wie die Patentaktivitäten auch unabhängig von der Bundesförderung fortgesetzt werden können.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern möchte die BWFGB künftig Wissenschaftskluster etablieren. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftskluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteten Wissenschaftskluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftskluster zur Verfügung.

8. Infrastruktur

Bis zur Überführung der Gebäude in das MVM übernimmt die HAW Hamburg weiter die bauliche Unterhaltung und finanziert diese aus dem Globalbudget. Sofern die Mittel im Globalbudget dafür nicht ausreichen (z.B. Armgartstraße), ist dies von der Hochschule nachzuweisen und die BWFGB wird sich um eine Finanzierung bemühen. Die BWFGB beabsichtigt, den Campus Berliner Tor umfassend zu modernisieren und in Oberbillwerder einen neuen Life Sciences- und Gesundheits-Campus, der den Standort in Lohbrügge ersetzt, zu errichten. Die Planungen dazu (z.B. Ermittlungen der Flächenbedarfe, ggf. Wettbewerbsverfahren) werden weiter in enger Zusammenarbeit mit der HAW Hamburg vorangebracht.

B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 90.496 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5 %, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2 % nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 2 %. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg damit:

- im Jahr 2023 insgesamt 96.035 Tsd. €, davon 91.710 Tsd. € für Betriebsausgaben und 3.124 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HAW Hamburg kann die BWFG zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 1.201 Tsd. €.
- im Jahr 2024 insgesamt 97.956 Tsd. €, davon 93.631 Tsd. € für Betriebsausgaben und 3.124 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HAW Hamburg kann die BWFG zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 1.201 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HAW Hamburg zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt wurden, werden ab 2022 mit zunächst 5 % und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend

die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HAW Hamburg erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht etwa 23.506 Tsd. €. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 6 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die BWFGB wird sich für die vollständige Finanzierung der Mehrkosten des Dualen Bachelorstudiengangs Pflege und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Haushaltslage für weitere Mittel zugunsten der HAW Hamburg einsetzen. Sofern sich während der Laufzeit des Zukunftsvertrages im Hamburger Haushalt finanzielle Spielräume ergeben, wird sich die BWFGB darum bemühen, für den Ausbau dualer Studiengänge, zur Finanzierung der Anmietung von Gebäuden und Flächen unter Anrechnung der für diese Flächen bereits gesondert zugewiesenen Mittel und Kompensation erhöhter Versorgungszuschläge für die aus dem ZSL finanzierten Professuren weitere Mittel einzuwerben. Darüber hinaus wird die BWFGB gemeinsam mit dem Personalamt prüfen, ob die derzeit vom Landesbetrieb ZAF zugewiesenen Sondermittel zur Finanzierung der Studiengänge des Departments Public Management in das Grundbudget der Hochschule übertragen werden können.

Die HAW Hamburg setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HAW Hamburg die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HAW Hamburg berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HAW Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Tabelle 1 bzw. Tabelle 1.1 enthalten unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HAW Hamburg berichtet gemäß § 20 Absatz 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HAW Hamburg abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HAW Hamburg hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 900 für die Laufzeit dieser ZLV konstant. Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken).

Tabelle 1

HAW Hamburg	nachrichtlich			
	2021 ²⁾	2022	2023	2024
Lehrleistung in LVS¹⁾	-	13.242 – 14.636	13.291 – 14.690	13.291 – 14.690
davon: Bachelor	-	11.129 – 12.301	11.178 – 12.355	11.178 – 12.355
davon: Master	-	2.018 – 2.230	2.018 – 2.230	2.018 – 2.230
davon: Lehramt	-	95 – 105	95 – 105	95 – 105
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO	-	2.711	2.707	2.707
davon: Forschungskontingent	-	1.104	1.102	1.102
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen	-	30	30	30
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	-	1.577	1.575	1.575
Studienanfänger/-innen im 1. FS³⁾	4.261	4.410	4.410	4.410
davon: grundfinanziert	3.500	3.510	3.510	3.510
davon: ZSL-finanziert ¹⁾ (nachrichtlich)	761	900	900	900

davon: Bachelor	3.371	3.510	3.510	3.510
davon: grundfinanziert	2.610	2.610	2.610	2.610
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	761	900	900	900
davon: Master	890	900	900	900

- ¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG im Plan (Studienjahr 2022 ff.) ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanzierter und aus Mitteln des ZSL finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass für das Studienjahr 2021 die vollständige Lehrleistung abgebildet ist.
- ²⁾ Die zwischen BWFGB und Hochschulen vereinbarte Berichterstattung gem. § 20 Abs. 3 LVVO erfolgt jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Deshalb liegt der Bericht über die im Studienjahr 2021 (SoSe 2021 plus WiSe 2021/2022) tatsächlich erbrachte Lehrleistung und tatsächlich genutzten Ermäßigungs-kontingente (Ist 2021) zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser ZLV noch nicht vor.
- ³⁾ Die Hochschule stellt die für die Aufnahme dieser Studienanfängerinnen und -anfänger erforderliche Anzahl von Studienanfängerplätzen bereit.

Tabelle 1.1. Festlegung auf Fakultätenebene

	nachrichtlich			
Fakultät Design, Medien und Information (DMI)	2021	2022	2023	2024
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor (ohne Design)		-		5,3 – 5,9
Design		-		7,7 – 8,3
Master (ohne Design)		-		2,2 – 2,6
Design		-		3,9 – 4,2
Studienanfänger/-innen im 1. FS	806	664 – 776	664 – 776	664 – 776
davon: grundfinanziert	568	501 – 613	501 – 613	501 – 613
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	238	163	163	163
davon: Bachelor	593	482 – 553	482 – 553	482 – 553
davon: grundfinanziert	355	319 – 390	319 – 390	319 – 390
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	238	163	163	163
davon: Master ¹⁾	213	182 – 223	182 – 223	182 – 223
Fakultät Life Sciences (LS)	2021	2022	2023	2024
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor		-		5,1 – 5,9
Master		-		2,5 – 3,1
Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.042	971 – 1.137	971 – 1.137	971 – 1.137
davon: grundfinanziert	830	748 – 914	748 – 914	748 – 914
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	212	223	223	223
davon: Bachelor	819	769 – 890	769 – 890	769 – 890
davon: grundfinanziert	607	546 – 667	546 – 667	546 – 667
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	212	223	223	223
davon: Master	223	202 – 247	202 – 247	202 – 247

Fakultät Technik und Informatik (TI)	2021	2022	2023	2024
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor		-		5,3 – 6,6
Master		-		2,2 – 3,0
Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.450	1.432 – 1.688	1.432 – 1.688	1.432 – 1.688
davon: grundfinanziert	1.288	1.152 – 1.408	1.152 – 1.408	1.152 – 1.408
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	162	280	280	280
davon: Bachelor	1.138	1.159 – 1.354	1.159 – 1.354	1.159 – 1.354
davon: grundfinanziert	976	879 – 1.074	879 – 1.074	879 – 1.074
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	162	280	280	280
davon: Master	312	273 – 334	273 – 334	273 – 334
Fakultät Wirtschaft und Soziales (W&S)	2021	2022	2023	2024
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor (ohne Public Management, Pflege und Hebammenwissenschaft)		-		4,0 – 6,3
Public Management		-		5,5 – 7,5
Pflege		-		6,0 – 7,5
Hebammenwissenschaft		-		8,1 – 8,4
Master (ohne Public Management)		-		2,1 – 2,6
Public Management		-		2,3 – 2,9
Studienanfänger/-innen im 1. FS	988	993 – 1.161	993 – 1.161	993 – 1.161
davon: grundfinanziert	839	759 – 927	759 – 927	759 – 927
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	149	234	234	234
davon: Bachelor	821	840 – 974	840 – 974	840 – 974
davon: grundfinanziert	672	606 – 740	606 – 740	606 – 740
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	149	234	234	234
davon: Master ¹⁾	167	153 – 187	153 – 187	153 – 187

¹⁾ Für den fakultätsübergreifenden Masterstudiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (DMI und W&S) ist die Summe der Studienanfängerinnen und -anfänger (2021: 25; 2022: 24) bei beiden Fakultäten angegeben. In der hochschulweiten Gesamtsumme (vgl. Tabelle 1) werden die Studienanfängerinnen und -anfänger nicht doppelt gezählt.

Tabelle 2

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2021 und der Erwartungen von Hochschulen und BWFGB über die weitere Entwicklung geplant worden. Hierbei spielt auch die differenzierte Einschätzung eine Rolle, in welchem Umfang einzelne Kennzahlen von der pandemischen Entwicklung betroffen waren oder sind.

HAW Hamburg	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	nachrichtlich	
							Plan 2025	Plan 2026
Studienanfänger/-innen im 1. FS.¹⁾	Anzahl	4.422	4.261	4.410	4.410	4.410	4.410	4.410
davon: Bachelor	Anzahl	3.554	3.371	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510
davon: grundfinanziert	Anzahl	2.654	2.610	2.610	2.610	2.610	2.610	2.610
davon: HSP/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	Anzahl	900	761	900	900	900	900	900
davon: Master ²⁾	Anzahl	868	890	900	900	900	900	900
Absolvent/-innen³⁾	Anzahl	2.433	2.552	2.660	2.439	2.444	2.465	2.461
davon: Bachelor	Anzahl	1.864	1.947	2.050	1.846	1.849	1.865	1.855
davon: Master	Anzahl	569	605	610	593	595	600	606
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	60,2	67,9	60,2	63,0	63,0	65,0	65,0
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)³⁾	Prozent	83,7	82,8	83,7	82,8	82,8	82,8	82,8
Input-Output-Quote 1. FS (Master)³⁾	Prozent	64,8	70,3	64,8	67,5	67,5	67,5	67,5
Akkreditierungsquote⁴⁾	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Drittmittelерträge pro Prof. (VZÄ)	Euro	41.761	43.213	28.000	35.000	40.000	44.000	44.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	59	53	60	60	60	60	60
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	57	31	60	45	45	60	60
Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbilden-den dualen Studiengängen oder Studienformen	Anzahl	346	361	340	360	360	370	370
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	Anzahl	84	200	84	200	200	250	250
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	30,8	31,4	31,0	31,5	31,5	32,0	32,0
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) in VZÄ	Prozent	36,3	37,4	36,5	37,0	37,5	38,0	38,0
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	11,7	12,4	10,0	10,5	11,0	11,5	11,5
Outgoing-Quote Absolvent/-innen⁵⁾	Prozent	4,2	2,5	4,2	2,6	2,6	2,7	2,7

¹⁾ Die BWFGB und die HAW Hamburg prüfen im Vereinbarungszeitraum angesichts der aktuellen herausfordernden Rahmenbedingungen der Hochschule (auch hinsichtlich des laufenden Prozesses der Konsolidierung und der Entwicklung strategischer Perspektiven) etwaige Auswirkungen auf die nachrichtlich für 2025 und 2026 anzugebenden Studienanfängerkennzahlen und stimmen sich erforderlichenfalls zu vorzunehmenden Anpassungen gemeinsam und eng miteinander ab.

²⁾ Erläuterung siehe Fußnote unter Tabelle 1.1.

³⁾ Die Corona-Pandemie hat in einem gewissen Umfang zu Verzögerungen im Studienverlauf und infolgedessen zu Verschiebungen bei den Abschlüssen mit dem Risiko einer höheren Zahl von Studienabbrüchen geführt, so dass im Planungszeitraum ab 2023 die Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor) auf dem Niveau von 2021 fortgeschrieben und die Input-Output-Quote 1. FS (Master) gegenüber dem Ist 2021 etwas abgesenkt wird. Hieraus ergibt sich eine gegenüber dem Ist 2021 abgesenkte Absolvent/-innen-Prognose.

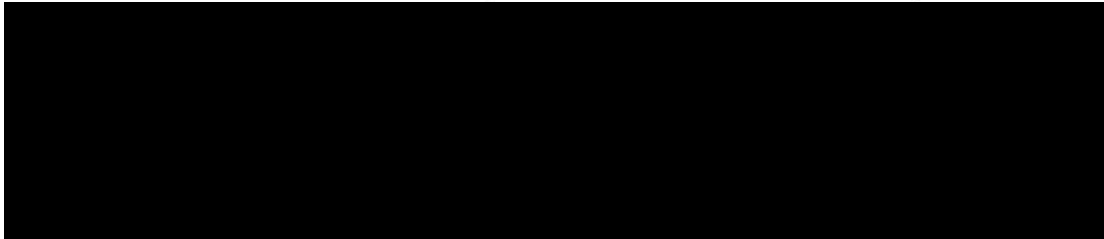
⁴⁾ Kooperationsstudiengänge werden von der Akkreditierungsquote nicht erfasst.

⁵⁾ Das Ist 2020, das Ist 2021 und der Fortg. Plan 2022 berücksichtigen versehentlich die Absolventinnen und Absolventen der drei Kooperationsstudiengänge mit der University of Shanghai for Science and Technology (USST). Dieser Erfassungsfehler wurde im Plan 2023 ff. korrigiert.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,

Für die
Hochschule für Angewandte Wissenschaften



Katharina Fegébank
-Senatorin-

Prof. Dr. Micha Teuscher
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Lehre und Studium,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausbezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset 2023/2024 – HAW Hamburg			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	52 %	Input/Output-Quote 3. FS (Bachelor)	30 %
		Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	5,5 %
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	13,5 %
		Akkreditierungsquote	3 %
Forschung	20 %	Drittmittelträge pro Prof. (VZÄ)	17,5 %
		Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	2,5 %
Wissenschaftliche Weiterbildung	8 %	Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	1,5 %
		Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufs begleitenden Studiengängen, die nicht weiter bildend sind sowie Studienanfänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	5 %
		Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	1,5 %
Gleichstellung	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	5 %
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	5 %
Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	5 %
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5 %